

21630**Anlage 2**

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

(Ort/Datum)

Fernsprecher:

r (Anschrift des Zuwendungsempfängers)]

L]

NachrichtlichAn den zuständigen Spitzenverband
der freien **Wohlfahrtspflege**¹⁾**Zuwendungsbescheid**
(Projektförderung)Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier: Beschäftigung von Fachkräften, die vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik
und Familienplanung leisten

Bezug: a) Ihr Antrag vom

b) Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der vorbeugenden Arbeit auf den
Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung durch Beratungsstellen für **Schwangerschaftsprobleme**
und Familienplanung (**RdErl. d. MAGS v. 26. 4. 1995 - S M B L. NW. 21630 -**)☒ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P -☒ Verwendungsnachweisvordruck**I.****1. Bewilligung**

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

..... DM

in Buchstaben: (Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender MaßnahmeBeschäftigung der im vg. Antrag aufgeführten **Fachkraft/Fachkräfte/Teilzeitfachkraft/Teilzeitfachkräfte²⁾**, die
vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung nach Nummer 2 der o. a. Förder-
richtlinien **leistet/leisten.**²⁾¹⁾ Gilt nur für die einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossenen Zuwendungsempfänger.²⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.

21630

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als

☒ Zuschuß

gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

1 Festbetrag zur Beschäftigung einer Fachkraft/von Fachkräften/einer Teilzeitfachkraft/von Teilzeitfachkräften^{o)}

1.1 nach Nummer 4.1.1 der Förderrichtlinien DM

1.2 nach Nummer 4.1.2 der Förderrichtlinien

a) soweit in Vergütungsgruppen Vb/IVb BAT DM

b) soweit in Vergütungsgruppen IVa/III BAT DM

1.3 nach Nummer 4.1.3 der Förderrichtlinien DM

Zwischensumme DM

2 Pauschaler Festbetrag pro Kalenderjahr nach Nummer 5.3 der Förderrichtlinien

a) je vollzeitbeschäftigter Fachkraft DM

b) anteilig je teilzeitbeschäftigter Fachkraft DMGesamtsumme DM

Gegenüber dem Antrag wurde folgendes nicht berücksichtigt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen: DM

Verpflichtungsermächtigungen: DM

davon fällig 19..... DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung zu gleichen Teilen

zum 10. 1., 10. 3., 10. 5., 10. 7., 10. 9. und 10. 11.

ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

Sofern die Förderung im Laufe des Haushaltsjahres aufgenommen wird, wird der fällige erste Teilbetrag zum nächsten Auszahlungstermin ausgezahlt.

^{o)} Nichtzutreffendes bitte streichen.

21630

II.

Nebenbestimmungen

1 ☐ Die beigegeführten ANBest-P1 ☒ Die Ihnen bekannten ANBest-P

sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend wird hierzu bestimmt:

Die Nummern 1.2, 1.4, 2, 3, 5.11, 5.14, 6.1-6.7, 6.9, 7.4, 8.31 und 8.5 ANBest-P
finden keine Anwendung.

2 Die Arbeitszeit einer Fachkraft muß der tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit des Anstellungsträgers bzw. der wöchentlichen Arbeitszeit für Landesbedienstete entsprechen.

Die Arbeitszeit einer Teilzeitfachkraft muß mindestens die Hälfte dieser wöchentlichen Arbeitszeit betragen.

Werden statt einer Fachkraft zwei Teilzeitfachkräfte beschäftigt, sollen nach Möglichkeit eine Frau und ein Mann eingesetzt werden.

3 Bei Bewilligung eines Zuschusses/einer Zuweisung für eine teilzeitbeschäftigte Fachkraft wird der Jahresfestbetrag um die Hälfte gekürzt. Bei einer nicht ganzjährigen Anstellung einer Fachkraft/Teilzeitfachkraft*) bzw. bei einem Wegfall des Anspruchs auf Vergütung vermindert sich der Jahresfestbetrag für jeden Monat der Nichtbeschäftigung bzw. fehlenden Vergütungsverpflichtung um ein Zwölftel.

4 Soweit Sie gegenüber den Antragsangaben weitere öffentliche Mittel in Anspruch nehmen, behalte ich mir die Neufestsetzung der Landeszuwendung vor.

5 Der Verwendungsnachweis ist mir abweichend von Ziffer 6.1 ANBest-P spätestens mit Ablauf des 6. Monats nach Ablauf des Bewilligungszeitraums auf dem Verwendungsnachweisvordruck - bei Trägern, die einem Spitzenverband angeschlossen sind, über diesen - in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

6 Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nummer 7.2 ANBest-P wird auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlußprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlußprüfer, Prüfungsgesellschaft) angesehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.